



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE

1936: Prof. Dr. med. Max zur Verth (Hamburg)

Vorbemerkung:

Bei den Reden der Präsidenten handelt es sich um historische Dokumente, die die DGU anlässlich der 100jährigen Wiederkehr ihrer Gründung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Die Inhalte entsprechen nicht unbedingt den heutigen Vorstellungen des Geschäftsführenden Vorstandes.

Von den Reden der Präsidenten in der Zeit des Nationalsozialismus distanzieren wir uns explizit.

Im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes
(gez.) Der Generalsekretär

Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs- und Versorgungsmedizin, XI. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs- und Versorgungsmedizin am 18.-19.09.1936 in Hamburg.

„Ich habe die Ehre, Sie im Namen der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde und Versicherungsmedizin begrüßen zu dürfen und Ihnen herzlichsten Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen zu sagen.

Mein Gruß und Dank gilt Ihnen allen, insonderheit den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, der Wehrmacht, den Vertretern der Ärzteschaft, den Vertretern der Versicherungsbehörden, der Berufsgenossenschaften und Versicherungen, mit denen wir durch ständige Zusammenarbeit verbunden sind und mit denen wir unseren schweren Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit und des einzelnen gerecht werden müssen.

Schmerzlich bewegt gedenken wir der in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder unserer Gesellschaft André Bódong-Höchst a. M., Carl Schmidt-Kottbus, Hans Schultze-Gocht-Stettin, zu deren Gedenken wir uns von den Sitzen erheben.

Die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Unfallheilkunde und Begutachtung verlangt in erster Linie eine möglichst frühzeitige Erkennung der Zusammenhänge und eine klare Diagnose, die mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, evtl. durch Beobachtung in einer Klinik oder in einem Krankenhaus, erstrebt werden müssen. Wo eine sichere Diagnose nicht zu stellen ist, muß das zugegeben werden, und es muß ein klarer Befundbericht an ihre Stelle treten.

Nicht der so naheliegende Gedanke, dem einzelnen Verletzten, der in jedem Falle unseres Mitgefühls gewiß sein darf, etwas zukommen zu lassen, sondern klare Sachlichkeit und Objektivität erfüllen in der Gutachtertätigkeit die Aufgabe des Arztes im Sinne des Gemeinwohls am besten. Sie geben den Spruchbehörden die richtige und erwünschte Unterlage zu dem schweren Amt der Rechtsprechung. Sie allein verhüten, daß die vorhandenen Mittel in falsche Hände gelangen; sie alleine verhindern, daß der Wille zur Arbeit durch das schädigende Moment des Wunsches nach Rente überwuchert wird. Sie alleine also dienen dem obersten Gesetz, daß das Gemeinwohl über das eigene Wohl geht. Leicht ist es nicht immer, besonders wenn der erste Befundbericht nicht genau oder erst nachträglich verzeichnet ist, alle Zusammenhangsfragen zu klären. Es gehört dazu nicht allein exakte Wissenschaft und große Erfahrung, ein Einfühlen in die Psyche des Verletzten und seiner Umwelt und auch in die Psyche des Vorgutachters. Soweit wie eben möglich müssen wir das Vertrauen des zu Begutachtenden gewinnen und ihn zu der Überzeugung bringen, daß wir seine berechtigten Beschwerden und Gebrechen voll anerkennen, daß wir aber als höchstes Ziel ansehen müssen, ihn wieder zu einem tüchtigen, seiner ihm verbliebenen körperlichen Fähigkeit entsprechend brauchbaren Glied der Gesellschaft machen zu wollen und deshalb alle Heilmaßnahmen, die notwendig sind, heranziehen und anwenden müssen, auf momentane Willensschwäche aber, die dem Verletzten wie auch im Ganzen keinen dauernden Nutzen bringt, keine Rücksicht nehmen können.

Unfallverhütung ist aber besser als Unfallvergütung! Deshalb dürfen die Versicherungsgesellschaften, Berufsgenossenschaften und auch wir Ärzte uns nicht dieser Aufgabe der Unfall- und Schadenverhütung und Vorbeugung entziehen. Die ersten Anfänge sind von den Berufsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften schon gemacht worden, aber ein weiterer Ausbau ist noch nötig.

Bei der Wichtigkeit dieser Frage haben wir es dankbar begrüßt, daß die Deutsche Zentrale für Gesundheitsdienst in den Räumen des Langenbeck-Virchow-Hauses eine Ausstellung über ihr eigenes Tätigkeitsfeld und das der anderen Länder veranstaltet hat. Es wird dringend empfohlen, diese Ausstellung zu besuchen, und ich glaube schon jetzt sagen zu dürfen, daß sie Ihrer aller Interesse erwecken und Ihrer aller Beifall finden wird.

Wenn Sie unsere reichhaltige Tagesordnung durchsehen, werden Sie erkennen, daß, wenn auch nur ein Teil unseres großen Gebietes berücksichtigt werden konnte, wir doch bestrebt waren, wenigstens die wichtigsten und dringendsten Fragen zum Vortrag und zur Aussprache kommen zu lassen. Daß die Heilmaßnahmen etwas in den Hintergrund treten müssen, ist natürlich. Sie werden in den Spezialfächern und auf den Spezialkongressen ausführlicher und eingehender erörtert. Für uns heißt es in erster Linie, die allgemeinen Fragen der ganzen Versicherungsmedizin zu erörtern, um immer festeren Grund und Boden für unsere Arbeit zu gewinnen, sowie einen sicheren Standpunkt gegenüber den täglich sich neu ergebenden und neu gestaltenden Anforderungen.

Wie wir in erster Linie bestrebt sein müssen, die einzelnen Körperteile in ihrer Form und Funktion zu erhalten, so darf es doch andererseits nicht angehen, die Entfernung kleiner, unwichtiger Teile, die aber die Funktion des betreffenden Körperteils stark behindern, zu unterlassen, nur weil der Verletzte seine Einwilligung zu diesem ungefährlichen kleinen Eingriff nicht geben will.

Die Aufgaben, die wir Ärzte damit auf uns nehmen, belasten unsere Verantwortung in hohem Maße. Wir müssen uns aber im Interesse der Allgemeinheit auch dieser Aufgabe unterziehen.

Dasselbe gilt für die Verweigerung der Schmerzbetäubung! In dieser Frage ist unsere ärztliche Wissenschaft in den letzten Jahren so weit gekommen, daß wir aus dem großen Schatz der zu Gebote stehenden Mittel immer das für jeden einzelnen Fall passendste und unschädlichste auswählen können.

Da gerade der scharf biologisch denkende Arzt die Naturwissenschaft als Grundlage seiner Kunst ansieht, so wird er sich nicht mit bloßen Annahmen und Hypothesen begnügen und kritiklos als Ursachen der Erkrankung ansehen, was ihm der Verletzte und seine Umgebung angibt. Das gilt besonders in der Frage der Osteomyelitis und der Tuberkulose. In beiden gibt es einen locus minoris resistentiae, der verschwinden muß.

Es geht nicht an, daß post hoc erga propter hoc ein Unfall angenommen wird!

Der Unfall als solcher kann in seiner Definition nicht aus dem Effekt einer vermeintlichen Schädigung konstruiert werden. Es gibt auch unfallfremde Faktoren.

Sie sehen, wie groß und wie wichtig die Fragen sind, die uns immer wieder aufs neue beschäftigen und deren Klärung wir herbeiführen müssen. Wir müssen deshalb von Verlangen nach Wahrheit erfüllt, von tiefem Ernst getragen und in dem vollen Bewußtsein unserer schweren verantwortungsvollen Aufgabe an unsere Arbeit gehen.

Diese unsere Aufgabe ist uns in der Jetztzeit und in dem neuen Deutschland wesentlich erleichtert worden. Wie für alles, so sind auch für unser Gebiet ein sicherer Boden und neue Richtlinien geschaffen, auf dem wir zum Wohle der Allgemeinheit und zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes arbeiten können. Lassen Sie uns deshalb in treuer Liebe und Verehrung unseres Führers und Reichskanzlers, dem wir das alles verdanken, und unseres deutschen Vaterlandes, als dessen treue Söhne wir uns jederzeit bekennen, vor der Eröffnung der Sitzung gedenken.

Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf:

Unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, unser deutsches Vaterland ,Sieg heil!""